



**LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN**  
**Rechnungsprüfungsamt**

---

**Schlussbericht**

**über die**

**Prüfung des**

**Jahresabschlusses**

**zum**

**31.12.2020**

**der Gemeinde Wusterhausen/Dosse**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Ansichtenverzeichnis</b> .....	<b>V</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	1
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	1
1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen.....	2
1.4 Rundungsdifferenzen.....	2
1.5 Jahresabschluss Vorjahr.....	3
<b>2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>3</b>
2.1 Haushaltssatzung .....	3
2.2 Haushaltsplan .....	4
<b>3. Ausführung des Haushaltsplanes</b> .....	<b>4</b>
3.1 Planvergleich .....	5
3.1.1 Ergebnishaushalt .....	6
3.1.2 Finanzhaushalt.....	7
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020</b> .....	<b>8</b>
4.1 Ergebnisrechnung.....	8
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9
4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	10
4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	10
4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	10
4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	10
4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	10
4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge .....	11
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	11
4.1.2.1 Personalaufwendungen.....	12
4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	12
4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	13



4.1.2.4	Abschreibungen .....	13
4.1.2.5	Transferaufwendungen.....	13
4.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	14
4.1.3	Finanzergebnis .....	14
4.1.4	Ordentliches Ergebnis.....	14
4.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	15
4.1.6	Gesamtergebnis.....	15
4.2	Teilergebnisrechnungen .....	15
4.3	Finanzrechnung .....	16
4.3.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	17
4.3.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit.....	17
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	18
4.3.4	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven .....	18
4.3.5	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	18
4.4	Teilfinanzrechnungen.....	18
4.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen .....	19
4.6	Bilanz.....	19
4.6.1	Aktiva .....	19
4.6.1.1	Immaterielles Vermögen.....	21
4.6.1.2	Sachanlagevermögen.....	21
4.6.1.3	Finanzanlagevermögen .....	23
4.6.1.4	Beteiligungsbericht .....	24
4.6.1.5	Anlagenübersicht.....	24
4.6.1.6	Umlaufvermögen .....	25
4.6.1.7	Forderungsübersicht.....	27
4.6.1.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
4.6.2	Passiva .....	27
4.6.2.1	Eigenkapital.....	29
4.6.2.2	Sonderposten .....	30
4.6.2.3	Rückstellungen.....	31
4.6.2.4	Verbindlichkeiten .....	32



4.6.2.5 Verbindlichkeitenübersicht.....	34
4.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	34
4.7 Rechenschaftsbericht .....	34
4.8 Anhang .....	34
<b>5. Prüfung im Personalbereich .....</b>	<b>35</b>
5.1 Arbeitszeiterfassung .....	35
5.1.1 Digitale Arbeitszeiterfassung .....	36
5.1.2 Manuelle Arbeitszeiterfassung .....	36
5.2 Urlaubsansprüche.....	37
5.3 Personalentwicklung .....	37
5.4 Personalakten.....	38
5.5 Internes Kontrollsystem (IKS) .....	38
<b>6. Vergabeprüfung .....</b>	<b>39</b>
<b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>42</b>
7.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....	43



## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9
Ansicht 2:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis .....	9
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Ansicht 4:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis .....	12
Ansicht 5:	Aktiva .....	20
Ansicht 6:	Passiva.....	28



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsplan.....	4
Tabelle 2:	Ergebnishaushalt.....	6
Tabelle 3:	Finanzhaushalt .....	7
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung .....	8
Tabelle 5:	Finanzrechnung.....	16
Tabelle 6:	Aktiva .....	19
Tabelle 7:	Sachanlagevermögen.....	21
Tabelle 8:	Finanzanlagevermögen .....	23
Tabelle 9:	Umlaufvermögen .....	25
Tabelle 10:	Passiva.....	27
Tabelle 11:	Sonderposten .....	30
Tabelle 12:	Rückstellungen.....	31
Tabelle 13:	Verbindlichkeiten .....	32



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführten
öff.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
priv. rechtl.	privatrechtliche
Sonst. ord.	Sonstige ordentliche
T€	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel



# **1. Vorbemerkungen**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 und ferner § 104 Abs. 1 BbgKVerf.

## **1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang**

Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

Es wird geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse geführt worden sind.

Im folgenden Bericht wird nur auf Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung eingegangen, die in 2020 nicht 0,00 € ausweisen.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung in den Produkten: 12620, 21110, 21120, 25210, 25220, 27210, 27220, 28110, 31510 und in 36210.

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse bedient sich dafür des EDV-Buchführungssystems AB-DATA. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. a. Software erstellt.



Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen;
- b) Jahresabschluss mit:
  - Ergebnisrechnung,
  - Finanzrechnung,
  - Bilanz und
  - Rechenschaftsbericht;
  - Anlagen mit
    - Anhang,
    - Anlagenübersicht,
    - Forderungsübersicht,
    - Verbindlichkeitenübersicht und
    - Beteiligungsbericht;
- c) Vollständigkeitserklärung.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen**

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- B** Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;
- B<sub>w</sub>** Wiederholung einer früheren Beanstandung;
- H** Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleiches gilt für inzwischen erledigte Beanstandungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

### **1.4 Rundungsdifferenzen**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



## **1.5 Jahresabschluss Vorjahr**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 geprüft.

## **2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **2.1 Haushaltssatzung**

In ihrer Sitzung am 26.11.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß durch Aushang in den örtlichen Bekanntmachungskästen am 27.11.2019.



## 2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Haushaltsplan in Euro	
<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Euro</b>
Ordentliche Erträge	10.848.206,00
Ordentliche Aufwendungen	11.451.606,00
Außerordentliche Erträge	50.100,00
Außerordentliche Aufwendungen	34.700,00
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	11.929.006,00
Auszahlungen	13.703.206,00

**Tabelle 1: Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Gemeinde Wusterhausen/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf war nicht erforderlich.

## 3. Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.



### **3.1 Planvergleich**

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Ergebnis das eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Mit den im Rechenschaftsbericht erläuterten Planzahlen sind die fortgeschriebenen Haushaltsplanansätze gemeint. Diese schließen zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie die übertragenen Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr und die im Haushaltsjahr 2020 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ein.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt vergleichen hingegen die im Rahmen der Haushaltssatzung ursprünglich geplanten Haushaltsplanansätze mit den Ist-Zahlen (Ergebnis), um den tatsächlichen Zielerreichungsgrad der Planung darzustellen.



### 3.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt in Euro			
Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsjahr 2020	Vergleich Plan/Ergebnis 2020
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.780.206,00	11.254.153,23	473.947,23
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.444.806,00	10.631.669,24	-813.136,76
<b>= Ergebnis der laufenden x Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-664.600,00</b>	<b>622.483,99</b>	<b>1.287.083,99</b>
+ Finanzergebnis	61.200,00	68.680,26	7.480,26
<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-603.400,00</b>	<b>691.164,25</b>	<b>1.294.564,25</b>
+ Außerordentliche Erträge	50.100,00	20.027,37	-30.072,63
- Außerordentliche Aufwendungen	34.700,00	19.875,90	-14.824,10
<b>= Außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>15.400,00</b>	<b>151,47</b>	<b>-15.248,53</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-588.000,00</b>	<b>691.315,72</b>	<b>1.279.315,72</b>

Tabelle 2: Ergebnishaushalt

Der Plan-Ist-Vergleich ergibt, dass die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von 473.947,23 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz liegen. Den größten Teil machen hier die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Mehrertrag in Höhe von 380.857,08 € aus. Die sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen den Planansatz um 173.370,42 €.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 813.136,76 € unter dem Planansatz. Dies ist hauptsächlich den deutlich unter Plan liegenden Vorsorgeaufwendungen (-280.012,00 €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-238.481,23 €) und den Abschreibungen (-193.363,44 €) geschuldet.

Das ordentliche Ergebnis überschreitet den Planansatz insgesamt um 1.294.564,25 €.

Das außerordentliche Ergebnis unterschreitet den Planansatz um 15.248,53 €.

Das Jahresergebnis verbessert sich verglichen mit dem geplanten Ergebnis um 1.279.315,72 €.



### 3.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist folgende Beträge aus:

Finanzhaushalt in Euro			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsjahr 2020	Vergleich Plan/Ergebnis 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.111.206,00	10.429.950,02	318.744,02
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.274.006,00	9.871.454,49	-402.551,51
<b>= Saldo aus laufender x Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162.800,00</b>	<b>558.495,53</b>	<b>721.295,53</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.817.800,00	1.760.365,14	-57.434,86
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.393.200,00	2.298.583,87	-1.094.616,13
<b>= Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.575.400,00</b>	<b>-538.218,73</b>	<b>1.037.181,27</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	36.000,00	35.900,00	-100,00
<b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>100,00</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von x Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Veränderung des Bestandes an eigenen x Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.774.200,00</b>	<b>-15.623,20</b>	<b>1.758.576,80</b>
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	4.591.736,00	4.591.736,00
- Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.196,83	2.196,83
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	4.782,05	4.782,05
<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende x des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.774.200,00</b>	<b>4.578.698,02</b>	<b>6.352.898,02</b>

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit einer Summe von 318.744,02 € über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insgesamt um 402.551,51 € geringer ausgefallen, als geplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschreiten den Planansatz um 57.434,86 €.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 1.094.616,13 € geringer ausgefallen, als im Haushaltsplan für 2020 ursprünglich veranschlagt.

Insgesamt wurde das Haushaltsjahr 2020 statt mit einem geplanten Bestand an Zahlungsmitteln von -1.774.200,00 € mit einem Bestand von 4.578.698,02 € abgeschlossen.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

### 4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

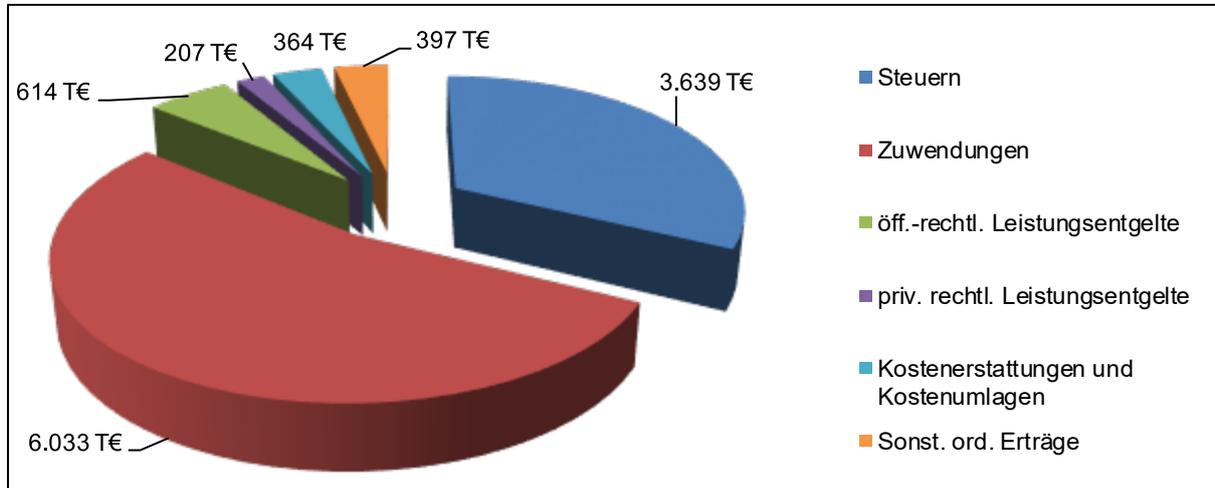
Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.325.591,20	10.462.606,00	11.254.153,23	791.547,23
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.382.399,74	11.747.732,04	10.631.669,24	-1.116.062,80
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>943.191,46</b>	<b>-1.285.126,04</b>	<b>622.483,99</b>	<b>1.907.610,03</b>
+ Finanzergebnis	64.804,94	61.000,00	68.680,26	7.680,26
<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>1.007.996,40</b>	<b>-1.224.126,04</b>	<b>691.164,25</b>	<b>1.915.290,29</b>
+ Außerordentliche Erträge	32.520,60	50.100,00	20.027,37	-30.072,63
- Außerordentliche Aufwendungen	26.067,62	34.700,00	19.875,90	-14.824,10
<b>= Außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>6.452,98</b>	<b>15.400,00</b>	<b>151,47</b>	<b>-15.248,53</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.014.449,38</b>	<b>-1.208.726,04</b>	<b>691.315,72</b>	<b>1.900.041,76</b>

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

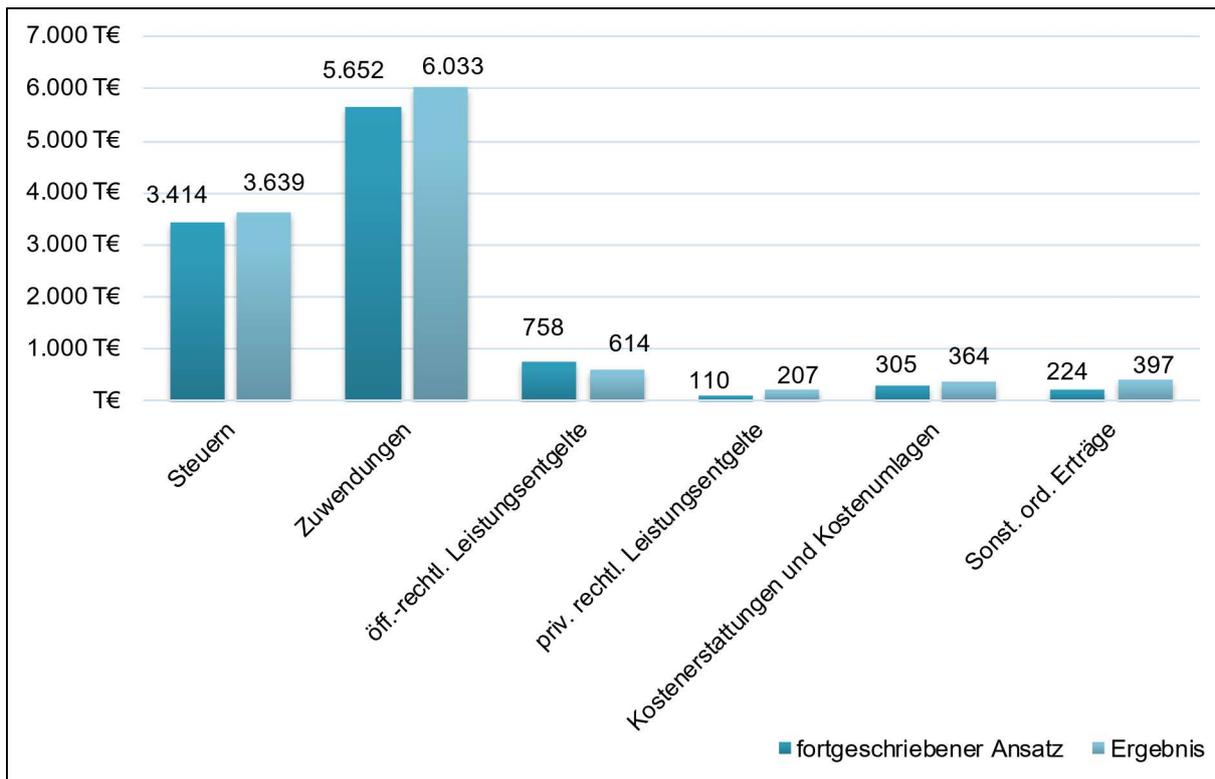


### 4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



**Ansicht 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**



**Ansicht 2: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis**



#### **4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Insgesamt sind Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 3.639.440,56 € ertragswirksam erfasst worden.

#### **4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers.

Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind als Ertrag in Höhe von 6.033.057,08 € gebucht.

#### **4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge).

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 613.874,92 € in der Ergebnisrechnung erfasst.

#### **4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es eine privatrechtliche Rechtsgrundlage gibt.

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 206.632,67 € sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### **4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und -umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Für erbrachte Leistungen erhielt die Gemeinde Wusterhausen/Dosse Erstattungen von Dritten in Höhe von 363.877,58 € (insbesondere von Gemeinden, vom Bund und private Unternehmen).

Die Kostenerstattungen wurden ordnungsgemäß erfasst.



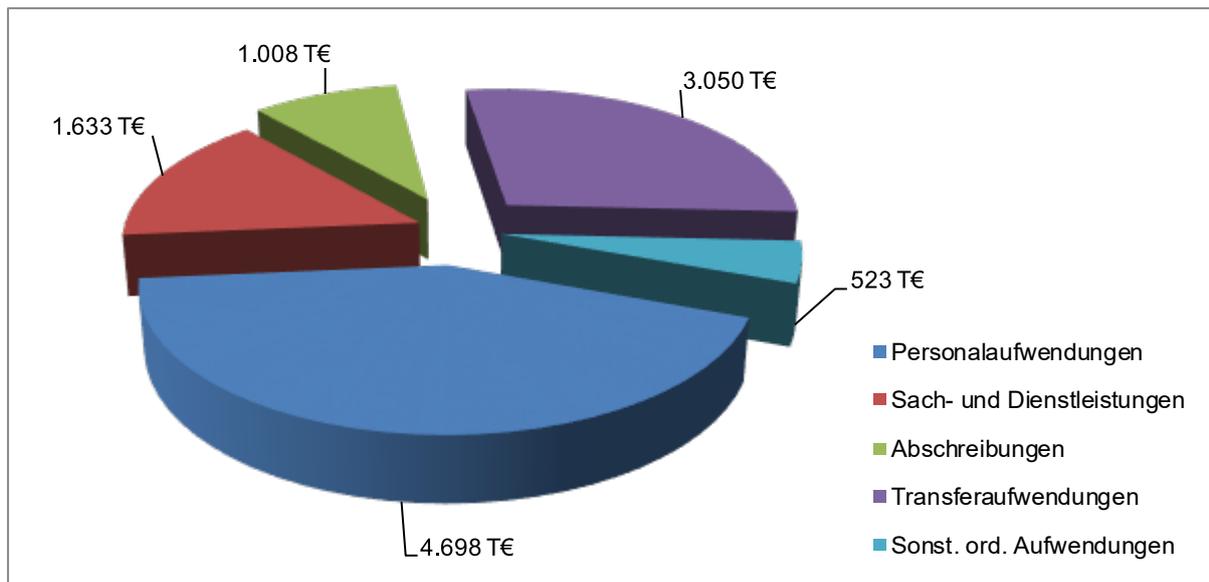
#### 4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

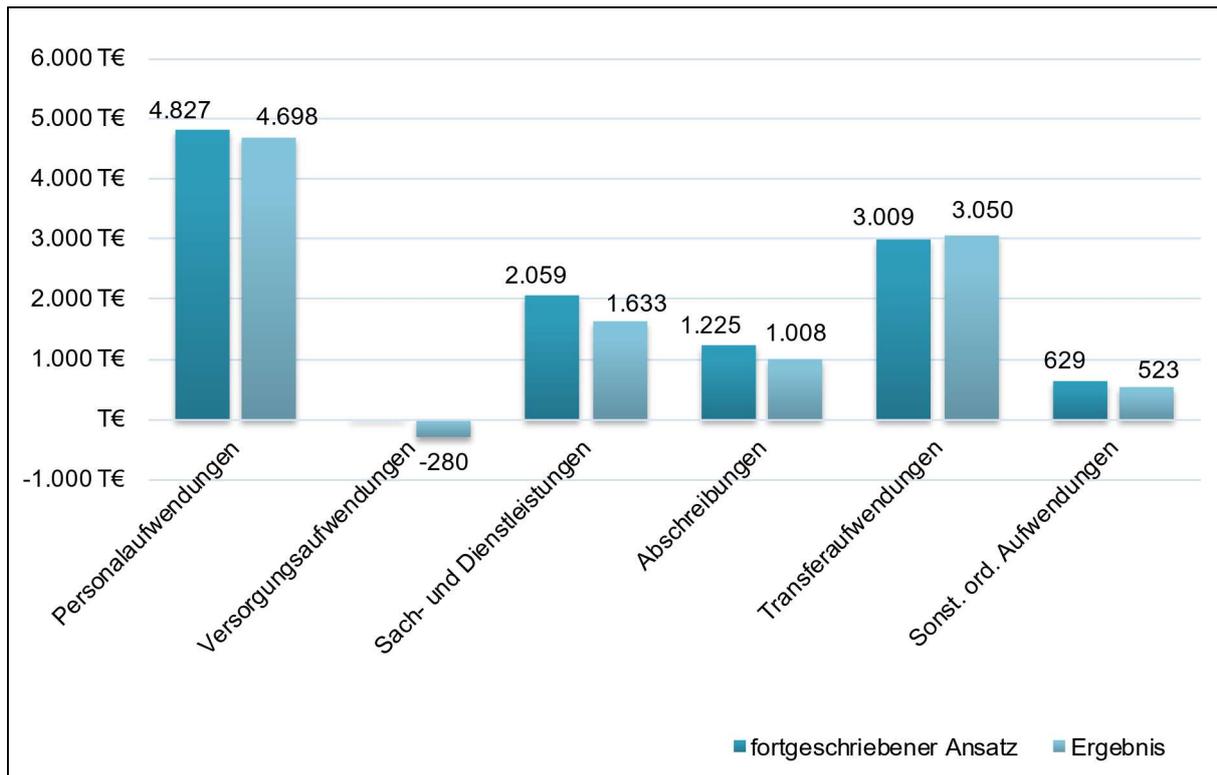
Sonstige ordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 397.270,42 € vorhanden.

#### 4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



**Ansicht 4: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis**

#### 4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten sowie Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.697.788,30 € vorhanden.

#### 4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen, soweit dafür in der Vergangenheit keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung sind in Höhe von -280.012,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



#### **4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf 1.632.624,77 €.

#### **4.1.2.4 Abschreibungen**

Als Abschreibungen bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Folge ihrer Abnutzung oder weil sich ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt. Zu dieser Position gehören ebenfalls vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind nach § 51 Abs. 1 bis 4 KomHKV gebildet worden und entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Der Wert der Abschreibungsposition beläuft sich auf insgesamt 1.008.436,56 €. Darin enthalten sind Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 67.619,88 €.

#### **4.1.2.5 Transferaufwendungen**

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere:

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Kreisumlage,
- Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes.

Transferaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.049.748,20 € ausgewiesen.



#### **4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Insgesamt fielen 523.083,41 € für sonstige ordentliche Aufwendungen an.

#### **4.1.3 Finanzergebnis**

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge für Zinsen aus Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen bzw. Wertpapieren sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen dargestellt. Es sind Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 79.728,16 € vorhanden.

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen z. B. die Kreditbeschaffungskosten. Entsprechende Aufwendungen sind in Höhe von 11.047,90 € angefallen.

Das Finanzergebnis beträgt 68.680,26 €.

#### **4.1.4 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt 622.483,99 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Betrag von 68.680,26 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 691.164,25 €.



#### **4.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Zu den außerordentlichen Erträgen/außerordentlichen Aufwendungen gehören nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen oder die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Kommunen beruhen.

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 151.47 €.

#### **4.1.6 Gesamtergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (691.164,25 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (151,47 €) wird mit 691.315,72 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### **4.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit dem Gesamtergebnis übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.



## 4.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.468.309,66	9.652.806,00	10.429.950,02	777.144,02
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.128.615,82	10.643.232,04	9.871.454,49	-771.777,55
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.339.693,84</b>	<b>-990.426,04</b>	<b>558.495,53</b>	<b>1.548.921,57</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.698.146,16	2.249.400,00	1.760.365,14	-489.034,86
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.878.390,14	4.491.245,57	2.298.583,87	-2.192.661,70
<b>= Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-180.243,98</b>	<b>-2.241.845,57</b>	<b>-538.218,73</b>	<b>1.703.626,84</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.900,00	36.000,00	35.900,00	-100,00
<b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-35.900,00</b>	<b>100,00</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b>	<b>1.123.549,86</b>	<b>-3.268.271,61</b>	<b>-15.623,20</b>	<b>3.252.648,41</b>
+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.473.378,74	0,00	4.591.736,00	4.591.736,00
- Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.389,43	0,00	2.196,83	2.196,83
+ Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.196,83	0,00	4.782,05	4.782,05
<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4.591.736,00</b>	<b>-3.268.271,61</b>	<b>4.578.698,02</b>	<b>7.846.969,63</b>

Tabelle 5: Finanzrechnung



### 4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, die die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet, werden in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind.

Außerdem beinhaltet die Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen auf Vermögenswerte).

Aus diesem Grunde weichen die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung voneinander ab.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.429.950,02 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.871.454,49 € ausgewiesen.

Damit beträgt der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Ende des Jahres 558.495,53 €. Der Saldo wird ordnungsgemäß ausgewiesen.

### 4.3.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (1.653.118,09 €),
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (56.916,18 €) sowie
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (50.330,87 €).

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören:

- die Auszahlungen für Baumaßnahmen (471.377,65 €),
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (16.888,35 €),
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (1.287.856,48 €) sowie
- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (522.461,39 €).

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen in der Bilanz abgeglichen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit -538.218,73 € ausgewiesen.



### **4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezeichnen die Aufnahme von Krediten für Investitionen. Zum 31.12.2020 waren keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 35.900,00 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zum 31.12.2020 zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -35.900,00 €.

### **4.3.4 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven**

Die Finanzrechnung 2020 enthält keine Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven.

### **4.3.5 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

Der Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 4.578.698,02 € als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die „Liquiden Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit den „Liquiden Mitteln“ des Haushaltsjahres überein.

## **4.4 Teilfinanzrechnungen**

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.



## 4.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

**B Eine entsprechende Übersicht ist nicht im Anhang enthalten.**

Zum Jahresabschluss 2020 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 65.281,30 € sowie für investive Auszahlungen in Höhe von 614.971,04 € in das Jahr 2021 übertragen.

## 4.6 Bilanz

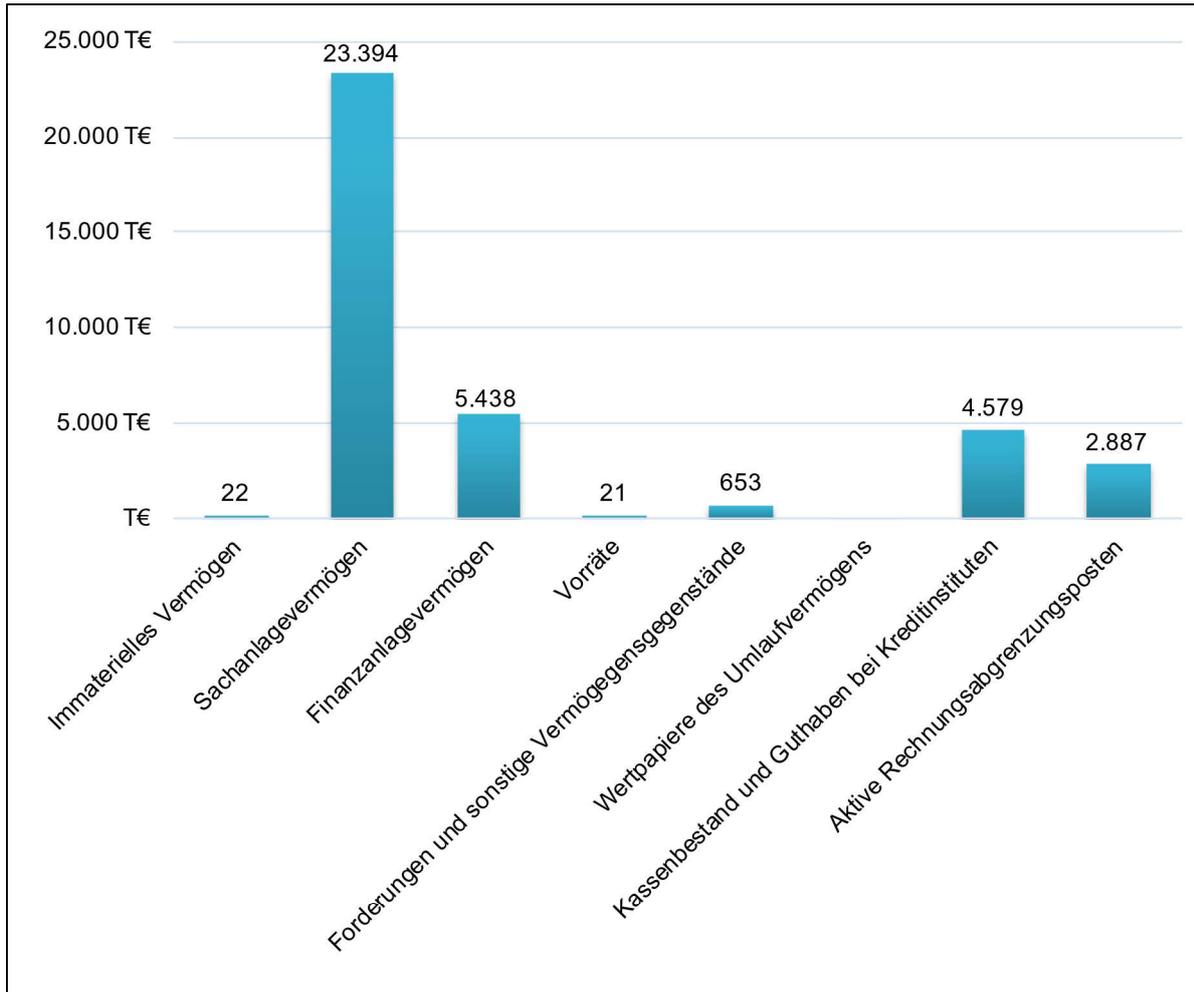
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 36.993.468,40 € (Vorjahr 35.728.747,29 €).

### 4.6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktiva zusammengefasst:

Aktiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>27.165.647,51</b>	<b>28.853.402,46</b>	<b>6,21%</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	7.833,04	21.815,02	178,50%
1.2 Sachanlagevermögen	21.719.898,33	23.393.670,30	7,71%
1.3 Finanzanlagevermögen	5.437.916,14	5.437.917,14	0,00%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>5.754.225,76</b>	<b>5.253.427,93</b>	<b>-8,70%</b>
2.1 Vorräte	56.134,05	21.375,93	-61,92%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.106.355,71	653.353,98	-40,95%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.591.736,00	4.578.698,02	-0,28%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.808.874,02</b>	<b>2.886.638,01</b>	<b>2,77%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>35.728.747,29</b>	<b>36.993.468,40</b>	<b>3,54%</b>

Tabelle 6: Aktiva

**Ansicht 5: Aktiva**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.264.721,11 €.

Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen führten zu Vermögensveränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der vorgelegten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann den Ausführungen zur Forderungsübersicht entnommen werden.



#### 4.6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 47 Abs. 3 KomHKV).

Der Bestand an immateriellem Vermögen wird in der Bilanz zum 31.12.2020 in Höhe von 21.815,02 € ausgewiesen. Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 13.981,98 € im Vergleich zum Vorjahr.

#### 4.6.1.2 Sachanlagevermögen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens:

Sachanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.075.859,31	2.076.890,78	0,05%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.289.790,95	12.506.606,54	34,63%
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	6.296.611,81	6.042.440,58	-4,04%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	44.719,33	42.261,47	-5,50%
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	142.984,81	140.834,17	-1,50%
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	707.783,52	1.036.560,35	46,45%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.784,63	503.809,64	34,43%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.787.363,97	1.044.266,77	-62,54%
<b>Gesamtsumme Sachanlagevermögen</b>	<b>21.719.898,33</b>	<b>23.393.670,30</b>	<b>7,71%</b>

Tabelle 7: Sachanlagevermögen

**B Entgegen § 35 KomHKV wurden in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nur stichpunktartige körperliche Bestandsaufnahmen von materiellen Vermögensgegenständen (Inventuren) in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen durchgeführt.**

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/ Konten der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Sachanlagen sind in einer eigenständigen Anwendung nachvollziehbar erfasst.



Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Für die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt die brandenburgische Abschreibungstabelle.

Wie aus der Anlagenübersicht zu entnehmen ist, standen den Zugängen im Sachanlagevermögen von 2.611.855,97 € Abgänge von 19.322,06 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren in den Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.268.326,20 €), Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (55.650,40 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (248.650,30 €), zu verzeichnen.

Abgänge betrafen die Posten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3.362,94 €), Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (1.498,21 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (14.460,91 €).

**B Bei der Prüfung der Anlagenabgänge wurde festgestellt, dass Anlagegüter, die durch Verschrottung ausgesondert wurden, nicht durch Entsorgungsnachweise oder Verschrottungsbelege von Entsorgungsbetrieben oder Sperrmüllanmeldungen nachgewiesen wurden, sodass der Verbleib der Inventare bzw. deren tatsächliche Entsorgung nicht belegt ist.**

Durch Umbuchungen aus dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (-4.011.423,40 €) auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich zum 31.12.2020 die Posten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (3.540.980,70 €), Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen (88.135,69 €) und Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (382.307,01 €).



### 4.6.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Die Finanzanlagen stellen ein nichtabnutzbares Wirtschaftsgut bzw. einen Vermögenswert dar, so dass keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Abschreibungen können nur bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit 5.437.917,14 € (Vorjahr 5.437.916,14 €) ausgewiesen.

Finanzanlagevermögen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	0,00%
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.251.607,16	5.251.608,16	0,00%
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	160.308,98	160.308,98	0,00%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00%
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00%
<b>Gesamtsumme Finanzanlagevermögen</b>	<b>5.437.916,14</b>	<b>5.437.917,14</b>	<b>0,00%</b>

**Tabelle 8: Finanzanlagevermögen**

Das in der Bilanz ausgewiesene Finanzanlagevermögen setzt sich aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen zusammen.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter) ausübt. In Betracht kommen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile und Anteile an Genossenschaften.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist alleiniger Eigentümer der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 26.000,00 € bilanziert.

#### Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Hier wird der Anteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ in Höhe von 5.251.608,16 € ausgewiesen.

#### Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 % des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Unter dem Posten „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ ist der Anteil an der Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH in Höhe von 160.308,98 € ausgewiesen.



#### **4.6.1.4 Beteiligungsbericht**

Gemäß § 61 Satz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht 2020 lag vor.

Kann der Jahresabschluss nicht fristgerecht vorgelegt werden, soll der Beteiligungsbericht mit Blick auf die zeitnahe Unterrichtung der Gemeindevertreter und der Einwohner gem. § 61 Satz 1 KomHKV vorab und vom Jahresabschluss losgelöst zur Verfügung gestellt werden.

**B Die Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgte am 12. November 2024 und daher wurde der zeitnahen Unterrichtung der Gemeindevertretung und der Einwohner gemäß § 61 Satz 1 KomHKV nicht nachgekommen.**

#### **4.6.1.5 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht werden das immaterielle Vermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 28.853,402,46 €.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 ordnungsgemäß ausgewiesen.



#### 4.6.1.6 Umlaufvermögen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Umlaufvermögens:

<b>Umlaufvermögen in Euro</b>			
<b>Bilanzposten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
2.1 Vorräte	56.134,05	21.375,93	-61,92%
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	19.875,90	0,00	-100,00%
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	36.258,15	21.375,93	-41,05%
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.106.355,71	653.353,98	-40,95%
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	156.078,62	76.742,66	-50,83%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	156.119,72	151.286,88	-3,10%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	794.157,37	425.324,44	-46,44%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand und Bundesbankguthaben	4.591.736,00	4.578.698,02	-0,28%
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>5.754.225,76</b>	<b>5.253.427,93</b>	<b>-8,70%</b>

**Tabelle 9: Umlaufvermögen**

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand und Bundesbankguthaben zusammen.

##### **Vorräte**

Als Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse anzusehen, welche mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Grundstücke in Entwicklung zählen zu den unfertigen Waren bzw. Erzeugnissen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und werden in der Bilanz zum 31.12.2000 mit 21.375,93 € ausgewiesen. Inventurlisten sind vorhanden.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Normen. Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 1.106.355,71 € auf 653.353,98 €. Die Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 653.353,98 € bezieht sich hauptsächlich auf öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie auf sonstige Vermögensgegenstände.



## **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden Zahlungsansprüche bezeichnet, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben aus Gebühren, Beiträgen oder Steuern resultieren.

In der Bilanz wurden für das Jahr 2020 in diesem Posten 76.742,66 € ausgewiesen.

## **Privatrechtliche Forderungen**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 151.286,88 € bilanziert.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände sind alle den Forderungen ähnlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind.

Es wurden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 425.324,44 € in der Bilanz des Haushaltsjahres 2020 ausgewiesen.

## **Wertberichtigungen**

Einzelwertberichtigungen von Forderungen sind immer dann vorzunehmen, wenn Forderungen teilweise uneinbringbar sind. Zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos sind die Forderungen durch eine Pauschalwertberichtigung abzuschreiben.

Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge sowie auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden bis zum 31.12.2020 in Höhe von 121.602,04 € in Abzug gebracht. Auf privatrechtliche Forderungen erfolgte keine Wertberichtigung.

## **Liquide Mittel**

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die „Liquididen Mittel“ sind in der Bilanz mit 4.578.698,02 € zum 31.12.2020 ausgewiesen (Vorjahr 4.591.736,00 €) und verringerte sich damit um 13.037,98 €.

Die Liquidität der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist zum Bilanzstichtag gewährleistet.



#### 4.6.1.7 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderung mit ihren Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und mit mehr als fünf Jahren ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht entspricht § 60 Abs. 2 KomHKV und hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 653.353,98 € (Vorjahr 1.106.355,71 €).

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 4.6.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

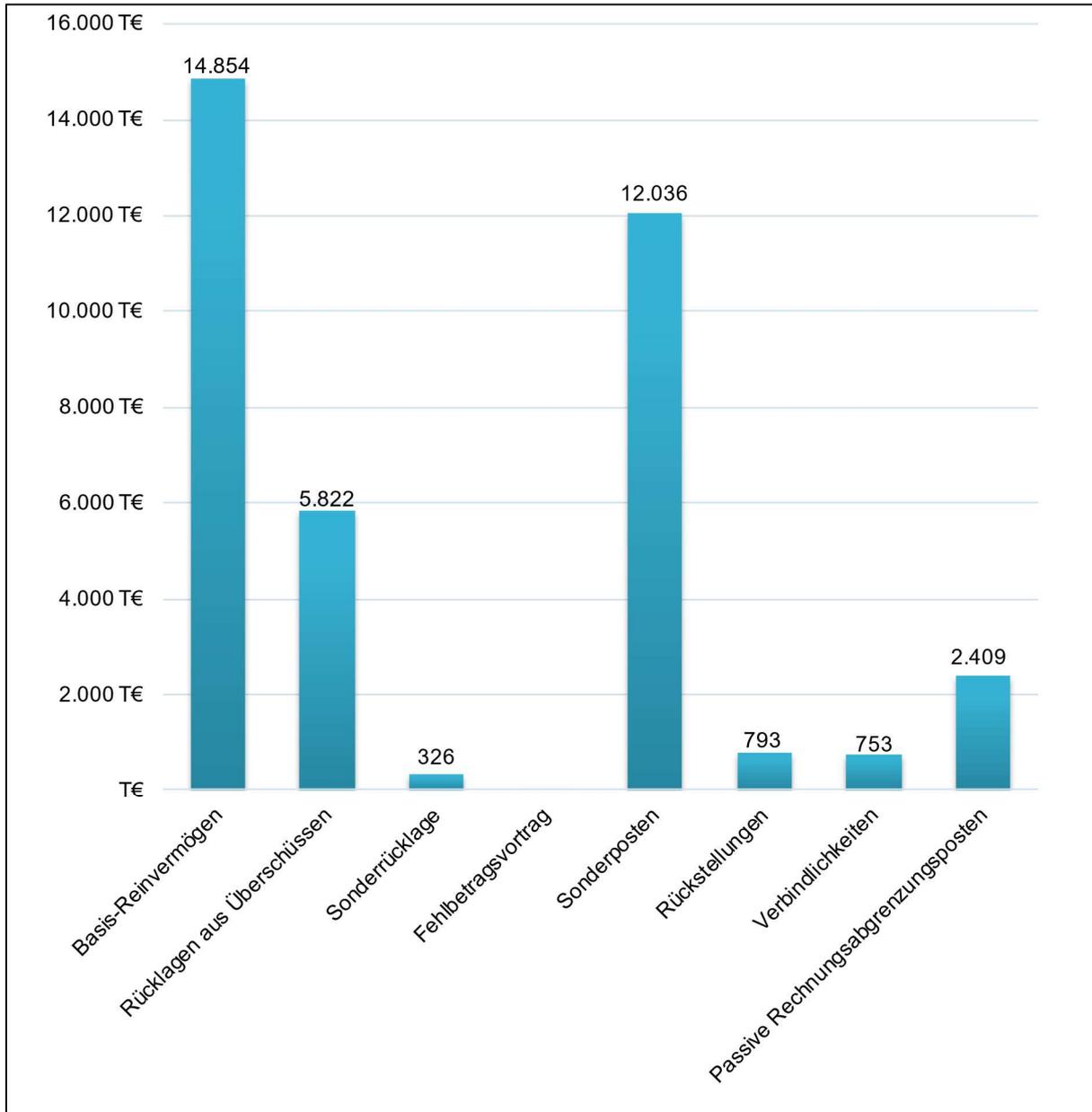
Per 31.12.2020 weist die Bilanz aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.886.638,01 € aus (Vorjahr 2.808.874,02 €).

### 4.6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>20.128.381,72</b>	<b>21.002.326,98</b>	<b>4,34%</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	14.854.214,65	14.854.215,65	0,00%
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	5.131.073,30	5.822.389,02	13,47%
1.3 Sonderrücklage	143.093,77	325.722,31	127,63%
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>11.343.345,02</b>	<b>12.035.814,18</b>	<b>6,10%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>996.304,26</b>	<b>792.576,14</b>	<b>-20,45%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>914.182,14</b>	<b>753.376,94</b>	<b>-17,59%</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.346.534,15</b>	<b>2.409.374,16</b>	<b>2,68%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>35.728.747,29</b>	<b>36.993.468,40</b>	<b>3,54%</b>

Tabelle 10: Passiva



**Ansicht 6: Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 1.264.721,11 € auf 36.993.468,40 € erhöht.



#### **4.6.2.1 Eigenkapital**

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 21.002.326,98 € besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Sonderrücklage.

##### **Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 14.854.215,65 € gegenüber dem Vorjahresabschluss um 1,00 € höher ausgewiesen.

##### **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses**

Die Rücklagen aus Überschüssen setzen sich aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (5.746.415,60 €) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (75.973,42 €) zusammen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2000 wurden korrekt den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

##### **Sonderrücklage**

Die in der Bilanz ausgewiesene Sonderrücklage in Höhe von 325.722,21 € beinhaltet noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen aus Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich.



#### 4.6.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten müssen u. a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Sonderposten:

Sonderposten in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.441.781,81	11.101.808,58	31,51%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	889.507,17	765.463,97	-13,95%
2.3 sonstige Sonderposten	124.759,05	159.441,58	27,80%
2.4 Anzahlungen auf Sonderposten	1.887.296,99	9.100,05	-99,52%
<b>Gesamtsumme Sonderposten</b>	<b>11.343.345,02</b>	<b>12.035.814,18</b>	<b>6,10%</b>

**Tabelle 11: Sonderposten**

Der Bestand an Sonderposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 692.469,16 € und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 12.035.814,18 €.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände als Sonderposten ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer ausgewiesen wurden.



### 4.6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu erfassen. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).

Rückstellungen in Euro			
Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	936.059,86	732.331,74	-21,76%
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00%
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00%
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.5 Sonstige Rückstellungen	60.244,40	60.244,40	0,00%
<b>Summe</b>	<b>996.304,26</b>	<b>792.576,14</b>	<b>1215,60%</b>

**Tabelle 12: Rückstellungen**

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 792.576,14 € bezieht sich auf Rückstellungen für Pensionen und Sonstige Rückstellungen.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.



#### 4.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 160.805,20 € verringert.

Verbindlichkeiten in Euro				
Bilanzposten		Stand bis zum 31.12.2019	Stand bis zum 31.12.2020	Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	296.150,00	260.250,00	-35.900,00
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	487.874,53	371.149,03	-116.725,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.421,96	67.236,02	-26.185,94
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.035,00	36.284,00	21.249,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	21.700,65	18.457,89	-3.242,76
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten</b>		<b>914.182,14</b>	<b>753.376,94</b>	<b>-160.805,20</b>

Tabelle 13: Verbindlichkeiten

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 753.376,94 € bezieht sich hauptsächlich auf die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten.



## **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ausgenommen der eigenständig auszuweisenden Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden.

Im Haushaltsjahr 2020 sind 260.250,00 € als Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.

### **Erhaltene Anzahlungen**

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen auf Grund eines von der Kommune noch nicht erfüllten Liefer- oder Leistungsvertrages (schwebendes Rechtsgeschäft).

In diesem Posten sind 371.149,03 € ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Insbesondere handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist im Haushaltsjahr 2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 67.236,02 € aus.

### **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht.

In der Bilanz ist eine Summe in Höhe von 36.284,00 € ausgewiesen.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Dieser Posten stellt einen Auffangposten für alle Verbindlichkeiten dar, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Hierzu können beispielsweise abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Steuerverbindlichkeiten gehören.

Bilanziert wurden im Haushaltsjahr 18.457,89 €.



#### **4.6.2.5 Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und mit mehr als fünf Jahren ausgewiesen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht § 60 Abs. 3 KomHKV und hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 753.376,94 €.

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### **4.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.409.374,16 € für Friedhofsgebühren und städtebauliche Maßnahmen gebildet.

### **4.7 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### **4.8 Anhang**

In den Anhang sind gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie, bis auf die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 KomHKV (siehe Beanstandung unter 4.5), die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 KomHKV.



## 5. Prüfung im Personalbereich

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgte gemäß § 102 Abs. 1 Ziff. 5 BbgKVerf eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Fachbereich Personal.

Die Übersicht der Beschäftigten des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist 136 Mitarbeiter aus. Darin enthalten sind alle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte u. a..

Die Prüfung im Bereich Personal wurde stichprobenartig zu den Themen Arbeitszeiterfassung, Stufenlaufzeitverkürzungen, Urlaubsinanspruchnahme und -übertragungen sowie Stellenbesetzung vorgenommen. Weiterhin wurde die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften bezüglich der auf den Fachbereich Personal zutreffenden Regelungen betrachtet. Die Prüfung bezog sich überwiegend auf das Haushaltsjahr 2020, in einigen Sachverhalten wurden auch andere Haushaltsjahre betrachtet.

### 5.1 Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeiterfassung in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgte für etwa die Hälfte der Beschäftigten über das Zeiterfassungssystem Unitime. Das System ist lediglich für ca. 100 Mitarbeiter ausgelegt. Die übrigen Beschäftigten erfassen die Arbeitszeit manuell.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit Wirkung zum 01.01.2009 eine Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit erlassen. Weiterhin gibt es Dienstvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit für die Bereiche Kindertagesstätten (in Kraft getreten am 06. März 2012) und Bauhof (in Kraft getreten am 09.11.2015).

**H Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die vorhandenen Dienstvereinbarungen auf Aktualität zu überprüfen.**

Gemäß § 5 der o. a. Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit ist eine Überschreitung der Sollarbeitszeit von 16 Stunden und eine Unterschreitung von 8 Stunden zulässig.

**H Die Stichprobenprüfungen ergaben, dass in vielen Fällen erhebliche Überschreitungen der Sollarbeitszeit aufgetreten sind. Die daraus resultierenden monatlichen Übertragungen führten oftmals zu einem weiteren Anstieg des Stundensaldos.**



### **5.1.1 Digitale Arbeitszeiterfassung**

- H** Die vorgeschriebenen Ruhepausen sind von mehreren Beschäftigten nicht im Zeiterfassungsprogramm erfasst worden. Es wird empfohlen, die Dienstvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit dahingehend zu ändern, dass die täglichen Ruhepausen generell zu erfassen sind.
- B** Entgegen § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) wurde in der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit geregelt, dass die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen 11,25 Stunden nicht überschreiten darf. In einigen Fällen wurden Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt.

### **5.1.2 Manuelle Arbeitszeiterfassung**

- B** Die Stundenzettel mit den manuell erfassten Arbeitszeiten der Kindertagesstätte Regenbogen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten nicht vorgelegt werden.

**Gemäß §§ 33, 34 i. V. m. § 37 KomHKV sind die begründenden Belege entsprechend ihrer Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. Erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dürfen diese Unterlagen vernichtet werden.**

Resultierend aus dem Nichtvorhandensein der Stundennachweise aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 stellte die Gemeinde Wusterhausen/Dosse dem Rechnungsprüfungsamt die Arbeitszeitznachweise für den Januar 2023 zur Verfügung.

#### **Arbeitszeitznachweise Kita Parkspatzen, Krümelkiste und Kita Regenbogen**

- B** Die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Arbeitszeitznachweise für das HHJ 2020 bzw. Januar 2023 sind Dienstpläne.
- Diese enthalten keine Soll-Arbeitszeiten, keine genauen Ist-Arbeitszeiten, keine Pausen bzw. Abwesenheitsbuchungen sowie keine Unterschriften; weder von den Beschäftigten noch von den Vorgesetzten.**



## 5.2 Urlaubsansprüche

Urlaubsansprüche der Beamten und Beschäftigten sind gesetzlich geregelt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz muss der Urlaub im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs in das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass in sehr vielen Fällen (109 von 136) eine Übertragung von bestehenden Urlaubsansprüchen zum 31.12.2019 ins Folgejahr erfolgte.

Ein Teil der Urlaubsansprüche wurde auch nach der möglichen Frist 31.03. des Folgejahres weiter übertragen. Daraus ergibt sich, dass 17 Beschäftigte ihren Urlaubsanspruch nicht geltend gemacht haben.

- B Die Stichprobenprüfung hat ergeben, dass mindestens 11 von 17 Beschäftigten ihren Resturlaub bis zum 31.03.2020 hätten antreten können.**
- B Anträge auf Urlaubsübertragung und Bewilligungen zum 31.05.2020 konnten nach Rücksprache nicht vorgelegt werden.**
- H Diesbezüglich ist künftig eine ausreichende Dokumentation dieser Übertragungsverfahren vorzunehmen.**
- H Die Verwaltungsleitung wird angehalten, auf die fristgemäße Inanspruchnahme des Jahresurlaubs hinzuwirken bzw. hinzuweisen. Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist eine Übertragung in das folgende Kalenderjahr nur in begründeten Fällen möglich. Die Leitung sollte bei den vorgelegten Urlaubsplanungen darauf achten, dass Urlaubsüberhänge in der Planung für das Folgejahr Berücksichtigung finden.**
- H Die rechtlich normierten Regelungen zu den Urlaubsansprüchen und zu den Urlaubsübertragungen sind zu beachten und einzuhalten.**

## 5.3 Personalentwicklung

Die Erwartungshaltung an die Serviceleistung der Verwaltung nimmt immer weiter zu. Es wird erwartet, dass Flexibilität im Umgang mit neuen Aufgaben oder neuen fachlichen und technischen Anforderungen gewährleistet wird.

- H Es wird empfohlen, für die langfristige Personalplanung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.**



## 5.4 Personalakten

Die Prüfung umfasste auch eine stichprobenartige Einsichtnahme in ausgewählte Personalakten.

Die eingesehenen Personal- und Nebenakten werden ordnungsgemäß geführt.

## 5.5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Ordnungsmäßigkeit einer Kommune setzt ein gut funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) voraus. Unter einem IKS werden eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden. Diese sind gerichtet auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Leitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Ein IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Tätigkeiten einer Kommune und aus Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser.

- H Die manuelle Arbeitszeiterfassung der Beschäftigten einiger Fachbereiche der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt ein erhöhtes Fehlerpotential dar. Gleichzeitig besteht das Risiko, die Anwesenheits- und Abwesenheitszeiten nicht korrekt zu erfassen.**
- H Durch die Vorgesetzten sind gemäß ADGA und der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit Nichtbeachtungen bzw. Pflichtverletzungen zu ahnden. Eine solche Überwachung und Kontrolle kann aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bei manuell erfassten Arbeitszeiten durch eine Vielzahl der Beschäftigten kaum gewährleistet werden.**
- H Oft wurde die Grenze der Zeitguthaben erheblich über mehrere Monate des Jahres überschritten (in vielen Fällen über 12 Monate des Jahres). Da die Salden in den Folgemonat übertragen wurden, ist davon auszugehen, dass entsprechende Genehmigungen der Vorgesetzten vorlagen und diese Verstöße gegen die DV geduldet wurden.**
- H Die Vorgesetzten sollten verstärkt darauf hinwirken, die Regelungen in den entsprechenden Vorschriften (wie z. B. Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen der Kommune, TVöD, Arbeitszeitgesetz usw.) einzuhalten.**



## 6. Vergabeprüfung

Die Prüfung der Vergabevorgänge erfolgt gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 4 BbgKVerf. Hiernach gehört die Prüfung der Vergaben zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

In den Prüfungsrahmen wurden zehn Vergabeverfahren einbezogen. Bei der vergaberechtlichen Prüfung wurde untersucht, ob die Vergabe eines Auftrages ordnungsgemäß vorbereitet und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze durchgeführt wurde. Die Abrechnung war Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben aus dem Gesamtumfang der Vergaben der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Die Stichproben stützten sich auf sechs Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und vier Vergabeverfahren nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) davon eine Direktvergabe.

Im Folgenden werden die Vergabeverfahren mit den Prüfergebnissen dargestellt:

Errichtung Löschwasserbrunnen in Metzelthin

**B Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.**

Sanierung Steganlage Strandbad Wusterhausen/Dosse

**B Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.**

**B Entgegen § 10 Abs. 6 VOB/A wurden im Vergabeverfahren die Angebots- und Bindefrist nicht festgelegt.**

**B Der Dokumentationspflicht gem. § 20 VOB/A wurde nicht umfänglich entsprochen (Bekanntmachungstext, Veröffentlichungsnachweis, Angebotsaufforderung fehlen in den Unterlagen).**

Sanierung Fahrbahnbelag Schönberg - Wulkow

**B Laut Vergabevermerk wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Vorschriften für die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A wurden im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.**



- B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.
- B** Die Vergabeunterlagen entsprachen nicht den Bestimmungen gem. § 8 VOB/A. Im Vergabeverfahren wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. An zwei Unternehmen wurde am 14.07.2020 eine Angebotsabfrage mit Angebotsfrist 21.08.2020 übersandt. Das Angebot des dritten Bieters wurde bereits am 22.06.2020 erstellt und eingereicht. Diese Vorgehensweise widerspricht den Vorschriften der beschränkten Ausschreibung und dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Für die aufgeforderten Unternehmen müssen die gleichen Fristen gelten.

#### Erneuerung Lichtbandverglasung und Lichtkuppeln Dossehalle

- B** Entgegen § 10 Abs. 6 VOB/A wurden im Vergabeverfahren die Angebots- und Bindefrist nicht festgelegt. Im Vergabeverfahren lagen drei Angebote vor. Ein Angebot vom 26.02.2020, ein Angebot vom 18.03.2020 und ein Angebot vom 24.05.2020. Dies widerspricht den Bestimmungen der VOB/A, wonach für alle Bewerber dieselben Fristen für die Einreichung der Angebote gelten müssen.
- B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.
- B** Der Dokumentationspflicht gem. § 20 VOB/A wurde nicht umfänglich entsprochen.

#### Straßenbeleuchtung Wulkower Str. im OT Schönberg

- B** Entgegen § 10 Abs. 6 VOB/A wurde im Vergabeverfahren die Bindefrist nicht festgelegt.
- B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.
- B** In der Schlussrechnung entsprechen die Einheitspreise der Positionen 1.1.3 und 1.1.6 nicht dem Angebot. Die in der Schlussrechnung abgerechneten Positionen 1.1.21, 1.1.22 und 1.1.23 waren im Angebot nicht enthalten. Entsprechende Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.



Fällung von Pappeln an der Ortsverbindungsstraße Wulkow - Schönberg in Wusterhausen/Dosse

**B** Im Vergabeverfahren wurde die Bindefrist nicht festgelegt (§ 13 Abs. 1 UVgO).

**B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.

**B** Die Zuschlagserteilung ist in den Unterlagen nicht nachgewiesen.

Straßenbeleuchtung Bückwitz Ausbau – Schulwegbeleuchtung

**B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.

Beschaffung Sinkkastenreiniger

**B** Die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG wurde zur Angebotsabgabe nicht abgefordert und konnte somit nicht Vertragsbestandteil werden. Es liegt ein Verstoß gegen § 1 und § 2 BbgVergG vor.

**B** Im Vergabeverfahren wurde die Bindefrist nicht festgelegt (§ 13 Abs. 1 UVgO).

Beschaffung Tretboot Solarium und Capri 4 mit Rutsche

**B** Von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden keine Unterlagen zum durchgeführten Vergabeverfahren vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Tretboote ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft wurden (Direktauftrag). Da die Rechnungsbeträge die Grenze für die Vergabe als Direktauftrag (§ 14 UVgO 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer) überschreiten, hätte ein Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen.



## **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher und Belege der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden und die Bücher nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden sind. Die rechtlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Verstöße gegen die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Stetigkeitsgrundsatz wurden nicht festgestellt.

Die Vermögenswerte sind mit einschränkender Beanstandung unter Punkt 4.6.1.2. ausreichend nachgewiesen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.



## 7.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt sowie
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Neuruppin, 24.07.2025

René Wettstädt

Amtsleiter

